



Brüssel, den 14. März 2017
(OR. en)

7270/17

PECHE 101

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6932/17 PECHE 87 DELACT 42 + ADD 1 - C(2017) 1249 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom xxx zur
Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/117 zur Festlegung von
Bestandserhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt der
Ostsee und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2015/1778
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ am 2. März 2017 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik vorgelegt.² Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 2. März 2017 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 2. Mai 2017 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 6932/17 PECHE 87 DELACT 42 + ADD 1.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.